

DR. JUR. MICHAEL JAFFÉ
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Insolvenzverwalter

Franz-Joseph-Straße 8
D-80801 München
Telefon +49(0)89 / 25 54 87-00
Telefax +49(0)89 / 25 54 87-10

Pressemitteilung

Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé
Insolvenzverwalter der P&R Container Vertriebs- und
Verwaltungs-GmbH, Grünwald, der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und
Verwaltungs-GmbH, Grünwald, sowie der P&R Transport-Container GmbH,
Grünwald

Rechtsanwalt Dr. Philip Heinke
Insolvenzverwalter der P&R Container Leasing GmbH, Grünwald,
sowie der P&R AG, Grünwald

In den Insolvenzverfahren der deutschen P&R Gesellschaften: Schon 30.000 positive Rückmeldungen auf den Vergleichsvorschlag

München, 15. Mai 2019. In den Insolvenzverfahren für die deutschen P&R Gesellschaften reagieren die Gläubiger sehr positiv auf den Vergleichsvorschlag der Insolvenzverwalter. Innerhalb der ersten Tage nach dem Versand der ausführlichen Unterlagen sind bis heute bereits über 30.000 Rücksendungen wieder bei den Insolvenzverwaltern angekommen, in denen die Gläubiger ihre Zustimmung zur Forderungsfeststellung erklären. Auch die Hemmungsvereinbarung wird von den meisten Gläubigern unterzeichnet. Insgesamt wurden in den vier Insolvenzverfahren rund 80.000 Schreiben an rund 54.000 Gläubiger verschickt. Damit hat bereits weit über ein Drittel der Gläubiger dem Vergleichsvorschlag zugestimmt.

„Diese sehr schnelle und ausschließlich positive Resonanz hat unsere Erwartungen übertroffen. Jetzt geht es darum, eine möglichst hohe Annahmequote für den Vorschlag zu erzielen. Nur wenn der Vergleich auch umgesetzt werden kann, hätten wir eine wichtige Hürde genommen, um in 2020 eine erste Abschlagsverteilung an die Gläubiger auf den Weg bringen zu können“, so Insolvenzverwalter Dr. Michael Jaffé in einer ersten Bilanz.

Die gesetzte Frist bis zur Rücksendung der unterschriebenen Vergleichsvereinbarungen läuft noch bis zum 14. Juni. Auch wenn eine spätere Rücksendung möglich ist, werden die Gläubiger darum gebeten, die Frist nach Möglichkeit einzuhalten.

Die Vergleichsvereinbarung kann von den Insolvenzverwaltern im Interesse aller Gläubiger nur umgesetzt werden, wenn sie von einer überragenden Mehrheit der Gläubiger akzeptiert wird und auch die Gläubigerausschüsse die Annahmequote

gebilligt haben. Denn nur in diesem Fall kann sie ihr Ziel, nämlich eine Verfahrensabwicklung auf einer rechtssicheren Grundlage, erreichen.

„Wir sind auf einem guten Weg, dieses Ziel zu erreichen. Wie wir aus den bisherigen Reaktionen schließen können, teilen die Gläubiger unsere Auffassung, dass der Abschluss der Vergleichsvereinbarung in ihrem Interesse und im Interesse der Gläubigersamtheit liegt. Wir bedanken uns deshalb für die vielfach ausdrücklich geäußerte Zustimmung und hoffen, dass sich diese breite Unterstützung in den nächsten Wochen weiter fortsetzt“, so die Insolvenzverwalter.

Die Annahme der Vergleichsvereinbarung bietet für alle Gläubiger gleichermaßen Vorteile. Sie ermöglicht insbesondere die Feststellung einer Forderung in den Insolvenzverfahren und damit die Teilnahme an Abschlagsverteilungen. Die individuellen Vergleichsbeträge sind dabei so berechnet, dass alle Gläubiger, die sich in vergleichbaren Situationen befinden, gleich behandelt werden.

Die Feststellung der Forderungen muss in den vier P&R-Insolvenzverfahren getrennt erfolgen. Die Erfassung der unterzeichneten Vergleichsvereinbarungen wird auch bei rascher Rücksendung einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Insolvenzverwalter gehen derzeit davon aus, dass im Herbst 2019 feststehen wird, ob der Vergleich angenommen werden kann. Da eine erste Abschlagsverteilung ohnehin erst frühestens im Jahr 2020 möglich ist und erst zu diesem Zeitpunkt die Forderungsanmeldungen festgestellt sein müssen, entstehen den Gläubigern hierdurch keine Nachteile.

Über die Annahme der Vergleichsvereinbarung und alle weiteren aktuellen Entwicklungen werden die Gläubiger über Pressemitteilungen sowie die dafür eingerichtete Webseite www.frachtcontainer-inso.de informiert. Dort finden sich auch Erläuterungen zu einzelnen Themen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Weitere Informationen

Dr. Michael Jaffé zählt zu den erfahrensten und renommiertesten Insolvenzverwaltern Deutschlands. Er wird seit über zwei Jahrzehnten regelmäßig von den Gerichten in schwierigen und großen Insolvenzfällen bestellt, in denen es darum geht, das Vermögen für die Gläubiger zu sichern und bestmöglich zu verwerten. Zu den national und international bekanntesten Insolvenzverfahren von Dr. Jaffé zählen der Medienkonzern KirchMedia des verstorbenen Dr. Leo Kirch, der vormals weltweit tätige Speicherchip-Hersteller Qimonda sowie die deutschen Tochtergesellschaften der Petroplus-Gruppe, des ehemals größten unabhängigen Raffineriebetreibers in Europa, deren Anteile ebenfalls von einer Gesellschaft in der Schweiz gehalten wurden. In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Petroplus Raffinerie Ingolstadt GmbH konnte er vor kurzem den Gläubigern mitteilen, dass ihre Forderungen in voller Höhe befriedigt werden können. Darüber hinaus gelang es ihm unter anderen die Sanierung des Wohnwagen-Produzenten Knaus Tabbert, der Grob Aerospace sowie der Cinterion Wireless Modules Holding GmbH erfolgreich abzuschließen.

Als Insolvenzverwalter der Stadtwerke Gera Aktiengesellschaft, einer Holdinggesellschaft für Beteiligungen der Stadt Gera, die mit der Daseinsvorsorge für rund

200.000 Menschen befasst waren, konnte er die Betriebe nach dem Insolvenzantrag schnell stabilisieren und in der Folge ohne Einschränkungen fortführen. Zwischenzeitlich wurde für alle Beteiligungen eine dauerhafte Fortführungslösung realisiert. Als Insolvenzverwalter der insolventen Fondsgesellschaft NARAT GmbH & Co. KG veräußerte Dr. jur. Michael Jaffé eines der größten Gewerbeimmobilien-Portfolios in Nordrhein-Westfalen. Derzeit ist er darüber hinaus als Insolvenzverwalter für die ProHealth AG, die Phoenix Solar AG und die Dero Bank AG bestellt.

Die Kanzlei **JAFFÉ Rechtsanwälte Insolvenzverwalter** ist seit mehr als zwei Jahrzehnten eine der führenden Kanzleien in den Bereichen Insolvenzverwaltung, Insolvenzrecht und Prozessrecht, insbesondere in komplexen und grenzüberschreitenden Verfahren. Die Anwälte der Kanzlei verstehen Unternehmenskrise und Insolvenz nicht als Ausdruck unternehmerischen Scheiterns, sondern setzen sich mit großem Nachdruck und Erfolg dafür ein, dass das Unternehmen in der Insolvenz saniert wird, Arbeitsplätze erhalten und zugleich die Gläubiger bestmöglich befriedigt werden, und zwar sowohl innerhalb eines klassischen Insolvenzverfahrens als auch im Rahmen von Eigenverwaltungen und Schutzschirmverfahren. Die Anwälte der Kanzlei werden regelmäßig in schwierigen Verfahren als Insolvenzverwalter und Sachwalter bestellt; ihre Erfahrungen und ihre Unabhängigkeit sind ein Garant für ein faires und erfolgreiches Verfahren.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Medienkontakt für die Insolvenzverwalter:

Sebastian Brunner

Tel.: +49175/5604673

E-Mail: sebastian.brunner@brunner-communications.de